

Zeitschrift: Bulletin de la Société suisse de Numismatique
Herausgeber: Société Suisse de Numismatique
Band: 7 (1888)
Heft: 5-6

Artikel: Imitation von Luzerner-Angstern in Schwyz
Autor: Liebenau, Th. v.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-171115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vu dans le bureau du maître, avant de se mettre au travail, un placard venu de Turin renfermant un ordre ducal (justement il en avait paru un à la fin de 1529) qui décriait les monnaies du «marchionato» (aujourd'hui on dirait «marchesato») de Saluces et d'une quantité d'autres petits états du Nord de l'Italie? ou, plus simplement, n'avait-il pas tout bonnement confondu en gravant son coin sans attention la fin d'un mot avec celle du mot suivant? On en voit bien d'autres, en fait d'erreurs, à cette époque-là et plus tard. Il serait superflu d'en citer des exemples.

Ollon.

Dr. Ladé.

Imitation von Luzerner-Angstern in Schwyz.

Dass grössere Schweizer-Münzen im Auslande von armen Münzherren imitirt wurden, ist längst bekannt; dass aber auch die kleinste aller Münzen Luzerns durch Angehörige eines eidgenössischen Standes nachgemacht wurde, dürfte weniger bekannt sein. Diese unbegreifliche Thatsache wird durch folgendes, unter dem 21. Juli 1685 von Schultheiss und Rath von Luzern an Landammann und Rath von Schwyz gerichtetes Schreiben erwiesen.

«Vor etwas wenigen Zeiten her seind vnderschiedliche mahl eine Anzahl neüw geprägter Angsterpfenning in vnserer Statt gebracht worden, welche vnserem alt gewohnten gepräg ganz änlich, am halben aber geringer, da wir anfangs nit wüssen können, von weme solche geprägt vnd ausgeben worden, bis erst vor wenig tagen wir vernommen, dass solche hinder Eüch V. g. l. a. E. weren geschlagen worden. Nun ist Eüch ohne anders Erinnern bekhannt, dass wider Recht vnd alles herkommen ist, das bey einigen Fürsten oder Stenden der andern gewohnte gepräg nachgemacht vnd zu öffentlicher Münz gebraucht werdent, wesswegen wir auch keineswegs glaubent, dass solches von Eüch weder aus Oberkheitlichem geheiss noch Erlaubnus deme oder denen so es dergestalt vorgenommen,

zuegelassen worden, sonder auss einiger particularen eigenen Vorsezlichkeit beschehen seyn, welches denselben aber nur desto schwärer vnd ohnverantwortlicher ist. Also haben Eüch V. g. l. a. E. Wir dise Begegnuss hiemit in bester freunt-Eidtgscher Meinung klagen vnd zu mahl ersuchen wollen, Ihr geruhwen wollent, den Jenen, die sich solcher frechheit vnderfangen, mit oberkheitlichem Ernst die gebühr zu vndersagen, vnd solche verordnung darüber zu thun, dass weder Sie noch andere sich anderer, alle Ihrer eigenen Landtobrigkheit geprägformen, wo es Ihnen von denselben erlaubt wird, zugebrauchen gelusten lassent, damit also alle vnbeliebenheiten, so aus dem widrigen begegnen könnten, verhüetet verbleibent, wie denn solches die höchste billikheit erfordert, vnd wir in hoffnung guten Ervolgs vns sambten zu gottes heil. Bewahrung durch Mariae starckhe vorpitt wohl verlassent. Datum 21^{ten} July 1685.»

Die Antwort des Rathes von Schwyz, aus welcher sich ergeben musste, ob der Münzmeister oder Münzpächter diese Imitation anordnete, liegt im Archiv von Luzern nicht vor. In Schwyz sah ich zur Zeit nur die Ausfertigung des Schreibens von Luzern, dessen Concept im Staatsarchiv in Luzern vorhanden ist. Münzpächter scheint seit 1677 Hauptmann Gilg Christoph Schorno gewesen zu sein, gegen den 1688 die Klage erhoben wurde, er lasse zu viele und zu leichte Schwyzer-Schillinge prägen. Empfindlich berührt, antworteten Landammann und Rath von Schwyz auf die Klage Luzerns vom 11. Februar 1688 unter dem 21. Februar «uns wundert nit wenig, dass man allein auf unsere Münz so genaue Aufsicht traget; denn sicherlich sich befindet, dass dergleichen Münz von einem ald anderen namhaften eydtgenössischen Stand noch dero gegen unser Valuta gepreget, nicht eben um ein Korn oder Halt geringer so wol durch Euere Statt und Land, als unser Land und Pottmässigkeit täglich und häufig lauffet.»

Schorno hingegen verantwortete sich unter dem 23. Febr. 1688 mit Schreiben an Münzmeister Jörg Krauer in Luzern, das Silber sei jetzt nicht mehr so billig wie früher; die Zürcher-Schillinge z. B. seien aus dem gleichen Grunde nicht besser

als diejenigen von Schwyz. Unbegründet sei die Klage, dass so viele Schwyzer-Schillinge in Kurs seien. Seit dem Weinmonat 1677 seien nur für 600 Gulden Schwyzer-Schillinge geprägt worden.

Die von dem luzernerischen Münzmeister Hartmann sel. geprägten Schillinge hatten gar nur 2 Lot 3 Quintchen an feinem Silber auf die Mark, und doch stammen diese noch aus einer Zeit, wo das Silber im Preise niedriger gestanden sei. Ueber den Gehalt der Luzerner-Angster spricht sich Schorno nicht aus.

Auffälligerweise beklagte sich der Rath von Luzern, so viel uns bekannt, nicht, als zum erstenmale Luzerner-Münzen in Schwyz nachgeprägt wurden. Den 1. März und 14. Juni 1676 führte nämlich der Stand Bern Beschwerde, dass Luzerner Schillinge »neuern Schlags von ungleichem Halt und Werth« ein ungewohnter Viele verspürt werden.« Luzern erklärte unter dem 27. Juni 1676, diese Schillinge »müssen wyr us dem schlag abzunemen, von unsern beiderseits getreue lieben alten Eidgenossen loblichen Orts Schwytz gepräget worden seyn,« denn, wir uns gar nit zu entsinnen wissen, das von mehr dann 25. Jahren hero by uns dergleichen Müntz geschlagen worden, welche aber gueten und allerseits angenommen halts gewesen.« Der Rath von Luzern verlangte dann die Einsendung der angeblichen Luzerner-Schillinge, um zur Wahrung der Ehre die nöthige Schritte zu thun. Wie es scheint, war aber nur St. Martin ähnlich dargestellt wie St. Leodegar, so dass der Stand Luzern formell nicht berechtigt war, Klage über eigentliche Münzfälschung einzureichen. So hatten ja auch die Münzmeister von Desana etc. in der Regel nicht ganz genau die schweizerischen Münzen nachgeahmt, sondern gewöhnlich durch irgend einen Zusatz die italienische Herkunft der imitirten Stücke angedeutet.

Erst am 11. Februar 1688 erkundigten sich Schultheiss und Rath von Luzern beim Stande Schwyz, ob die neu geprägten Schillinge, welche unter »den Ehrennahmen geschlagen worden«, wirklich von Schwyz herkommen.

Luzern.

Dr. Th. v. Liebenau.